



# Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

---

Sitzungsdatum: 6. Juni 2024  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 13:03 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus Chemnitz  
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste  
Sitzungsleitung: Herr Dierks MdL  
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- TOP 3 Präsentation »6. Kinder- und Jugendbericht Sachsens«
- TOP 6 Präsentation der Fachstelle Häusliche Gewalt

## **Bestätigte Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)
- TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung am 27.03.2024
- TOP 3 Sechster Kinder- und Jugendbericht des Freistaates Sachsen
- TOP 3.1 Vorstellung des 6. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes  
Berichterstattung: Frau Dr. Christiane Fischer-Münnich, Herr Moritz Mühleib/Ramboll Management Consulting
- TOP 3.2 Befassung mit dem 6. Kinder- und Jugendbericht des Freistaates Sachsen  
Beschlussvorlage (BV) 3/2024 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA)
- TOP 4 Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzes des LJHA | BV 5/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode
- TOP 5.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode | Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 | Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode | ÄA zu Beschluss 5/2020 | Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Bericht über die Arbeit der Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e. V. | Berichterstattung: Frau Nicole Maziarka, Frau Lisa Rechenberg, Frau Claudia Nitsch
- TOP 7 Vorstellung der Ergebnisse des Schlussberichtes Masterplan Kinderschutz  
Berichterstattung: Frau Dorothea Dils/Referat 42 SMS
- TOP 8 Befassung mit dem Entwurf einer Verordnung des SMS über die Finanzierung von Ombudsstellen nach § 9a Achten Buch Sozialgesetzbuch (Ombudsstellenfinanzierungsverordnung – OmbudStFinVO) | BV 4/2024  
Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 9 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum »Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERlJugHiE) vom Juni 2021« | Änderungsantrag zu Beschluss 2/2024 Einreicher: UA 3
- TOP 10 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 11 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 11.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 11.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 12 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

- TOP 12.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
- TOP 12.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 12.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 13 Anfragen/Sonstiges

### **TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)**

---

Der Vorsitzende des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste.

Herr Dierks ruft anlässlich des bedauerlichen frühen Ablebens des langjährigen Mitstreiters - Herrn Hartmut Mann - zu einer Schweigeminute auf. In diesem Zusammenhang bittet er um Verständnis für ein nichtstatuarisches Vorgehen bei der heutigen Nachbesetzung des stellvertretenden Vorsitzes.

Der Vorsitzende macht auf die Tonaufzeichnung der Sitzung für die Protokollerstellung aufmerksam. Es gibt keine Einwände.

Anschließend stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**15 stimmberechtigte Mitglieder** sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

### **TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung am 27.03.2024**

---

Das Protokoll der 16. Sitzung am 27.03.2024 wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 3 Sechster Kinder- und Jugendbericht des Freistaates Sachsen**

#### **TOP 3.1 Vorstellung des 6. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes Berichterstattung: Frau Dr. Christiane Fischer-Münnich, Herr Moritz Mühleib/Ramboll Management Consulting**

---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Protagonisten.

**Frau Dr. Fischer-Münnich** und **Herr Mühleib** danken für die Einladung und berichten blitzlichtartig anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über zentrale Ergebnisse und Empfehlungen. Grundlage für den Bericht bildet § 16 Landesjugendhilfegesetz. Der Themenschwerpunkt lag auf der Digitalisierung. Inhaltlich wird auf folgende Punkte näher eingegangen:

1. Projekthintergrund und Berichtsaufbau
2. Zentrale Ergebnisse
3. Handlungsempfehlungen (unterlegt mit zehn Punkten)
4. Abschließendes Fazit

Als Datenquelle diente u. a. eine quantitative Onlinebefragung unter knapp 1200 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 21 Jahren. Die Quote der Rückmeldungen war unerwartet hoch. Es wurden Kinder interviewt, die auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Das wichtigste Gremium stellte der eingebundene Begleitbeirat dar. Interessant war, dass nach den Interviews die Kinder und Jugendlichen sagten: »...und jetzt über Themen reden, die mich bewegen...«. Sie haben zu ganz vielen Themen ganz viel zu sagen.

Eine wichtige Handlungsempfehlung sei auch die Qualifizierung der Fachkräfte. Der Gesetzgeber müsse sich hingegen damit befassen, dass u. a. die Nutzung von WhatsApp ermöglicht wird, um so viel mehr Schüler erreichen zu können.

**Frau Trumpold** interessiert, wer die Einrichtung bzw. den Aufbau einer landesweiten zentralen Medienkompetenzstelle für Qualifizierung, Beratung und Information der Fachkräfte, Eltern und Interessierten angeregt hat. Von den Fachkräften vor Ort bekomme sie eher die Rückmeldung, dass die Zeit neben dem Tagesgeschäft nicht ausreichend ist, um sich zusätzlich in Sachen Medien weiterzubilden. Frau Dr. Fischer-Münnich teilt mit, dass die örtliche Ebene in den Fallstudieneinrichtungen den Wunsch geäußert hat. Um nicht zusätzliche Strukturen zu schaffen, wurde sich auf eine zentrale Anlaufstelle verständigt. Die Angebote müssten nicht zwingend in Präsenz erfolgen. Die Nutzung digitaler Formate wäre sinnvoll.

Zusammengefasst stellt die Qualifizierung für die Fachkräfte ein zusätzliches Arbeitsfeld dar, das wichtig ist, jedoch unter dem derzeitigen Arbeitspensum nicht umsetzbar ist.

**Herr Boye** erkundigt sich, ob die Ergebnisse den Schulbehörden vorgestellt wurden. Dazu informiert Frau Dr. Fischer-Münnich, dass im Begleitbeirat das SMK vertreten war. Zusätzlich findet am 22.08.2024 eine Fachveranstaltung zum Bericht statt, zu dem breit eingeladen wurde.

**Herr Scholz** macht auf die Notwendigkeit eines (offenen) WLANs innerhalb der Begegnungsorte (z. B. Einkaufszentrum) aufmerksam, um so die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Rückblickend auf seine Schullaufbahn kann er feststellen, dass es genügend Weiterbildungsangebote gab. Die Medienkompetenz ist in den derzeitigen Lehrplänen implementiert. Seiner Meinung nach hapert es eher an der Umsetzung. Gerade die Zeit sei ein wichtiger Faktor.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen.

### **TOP 3.2 Befassung mit dem 6. Kinder- und Jugendbericht des Freistaates Sachsen Beschlussvorlage (BV) 3/2024 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA)**

---

Folgendem Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt:

- 1. Der LJHA nimmt den 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht zur Kenntnis und wird diesen bei künftigen Fachdiskussionen zur Weiterentwicklung der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe als eine permanente Arbeitsgrundlage einbeziehen.**
- 2. Die Befassung mit dem 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht mit Beteiligung der Obersten Landesjugendbehörde - SMS - wird in den Unterausschuss 1 verwiesen.**

**TOP 4      Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzes des LJHA |  
BV 5/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Der stellvertretende Vorsitz oblag bisher Herrn Mann. Die Neuwahl für die Dauer der restlichen Legislatur macht sich erforderlich, um die Geschäftsfähigkeit des LJHA aufrechtzuerhalten.

Der Vorsitzende sowie Herr Schellenberger haben im Vorfeld der Geschäftsstelle des LJHA Frau Wencke Trumpold als Kandidatin vorgeschlagen. Frau Trumpold hat ihre Bereitschaft bekundet.

In Anbetracht der besonderen Umstände sowie der endenden Legislatur schlägt der Vorsitzende den Mitgliedern des LJHA vor, auf eine geheime Wahl zu verzichten. Dem wird einstimmig entsprochen.

**Der LJHA wählt einstimmig Frau Wencke Trumpold als stellvertretenden Vorsitz des LJHA. Frau Trumpold erklärt, dass sie die Wahl annimmt.**

Der Vorsitzende beglückwünscht Frau Trumpold.

**TOP 5      Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in  
der 7. Amtsperiode**

---

Die Änderungen in der Besetzung der Unterausschüsse 1 und 3 haben den Hintergrund, dass durch das Ableben von Herrn Mann – als stimmberechtigtes Mitglied – und der somit fehlenden Stimme eventuell keine Beschlussfähigkeit herbeigeführt werden könnte. Deshalb erfolgt die Streichung von Herrn Mann aus der Besetzung der jeweiligen Unterausschüsse.

Gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA bedingt dies einen Beschluss.

**TOP 5.1    Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode |  
Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 |  
Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 1:

**Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Hartmut Mann.  
Stellvertreterin von Herrn Mann war Frau Nina Fridmann.**

**TOP 5.2    Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode |  
ÄA zu Beschluss 5/2020 |  
Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 3:

**Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Hartmut Mann.  
Stellvertreterin von Herrn Mann war Frau Nina Fridmann.**

**TOP 6 Bericht über die Arbeit der Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG  
Gewaltfreies Zuhause Sachsen e. V. |  
Berichterstattung: Frau Nicole Maziarka, Frau Lisa Rechenberg, Frau  
Claudia Nitsch**

---

Die Protagonisten berichten anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über folgende Punkte:

1. Gewaltfreies Zuhause Sachsen – eine kurze Vorstellung:  
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, (Fach)politische Arbeit und Wissensvermittlung
2. Kinder als Betroffene Häuslicher Gewalt (HG)
3. Sorge- und Umgangsrecht
4. Zukunftsvisionen
5. Fragen
6. Kontakt

Frau Nitsch veranschaulicht dazu an aktuellen Beispielen aus der Beratungspraxis. Sie macht darauf aufmerksam, dass in den Jugendämtern beim Sorge- und Umgangsrecht der Umgang höher geschätzt werde, als die Gefährdung. Artikel 31 der Istanbul-Konvention besagt jedoch: »...dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.«

Insgesamt wurden im letzten Jahr über 400 Kinder und Jugendliche in der Fachstelle beraten. Ein Fallanstieg in der Zeit nach Corona war nicht zu verzeichnen. Es wird jedoch mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet. Im letzten Jahr stieg die häusliche Gewalt um 10 Prozent. 80 Prozent der Betroffenen sind Frauen. Das bedürfe des Ausbaues der Fachstelle.

Am 28.11.2024 findet ein Kooperationsfachtage der LAG Gewaltfreies Zuhause e. V. gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund »Kinder als Betroffene von Häuslicher Gewalt« in Dresden statt.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen.

**TOP 7 Vorstellung der Ergebnisse des Schlussberichtes Masterplan Kinderschutz  
Berichterstattung: Frau Dorothea Dils/Referat 42 SMS**

---

**Frau Dils** berichtet zu **Hintergrund und Erfordernis einer Bestandsaufnahme**, zum **Vorgehen** sowie über die **Ergebnisse**. Der Schlussbericht zum Antrag 7/16079 ist öffentlich einsehbar unter folgendem Link: [SammelDrs LTV 18.03.2024 Drs 7/16079](#) :

**Hintergrund und Erfordernis einer Bestandsaufnahme**

Im Februar 2022 wurde die Staatsregierung beauftragt einen Masterplan zum Kinderschutz vorzulegen. Ziel sollte sein, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt und Missbrauch zu schützen. Die Bearbeitung des Antrags erforderte zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen und Angebote in diesem Bereich, um so Fehlstellen und Bedarfe identifizieren zu können.

**Vorgehen**

Die Ermittlung des Bestands mit Fehlstellen und Bedarfen erfolgte in drei Phasen. Zunächst erfolgte eine Abfrage auf örtlicher und überörtlicher Ebene. Danach wurden Experteninterviews durchgeführt, um die Perspektive der spezialisierten Fachberatungsstellen zu berücksichtigen. Abschließend wurde das erhobene Datenmaterial ausgewertet und die Ergebnisse festgehalten.

D. h., in einer ersten Phase wurden die Jugendämter und die Ministerien gebeten, die vorgehaltenen bzw. die vom Freistaat Sachsen geförderten Maßnahmen mitzuteilen. Außerdem wurden die Jugendämter gefragt, welche Vernetzungsstrukturen in der Kommune

existieren und wie die Situation des Kinderschutzes im Bereich sexualisierter Gewalt und Missbrauch eingeschätzt wird.

In einer zweiten Phase wurden qualitative Gespräche mit fünf spezialisierten Fachberatungsstellen geführt. Diese wurden um ihre Einschätzung der Situation vor Ort gebeten, insbesondere zur Ausstattung und Vernetzung zum Kinderschutz in ihrem Wirkungsbereich. Gleichzeitig wurden sie gebeten, den größten Handlungsbedarf aus ihrer Sicht zu benennen. Hier wurde z. B. von allen Fachberatungsstellen fehlendes Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt und auch eine unzureichende Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sowie Familien- und Erziehungsberatungsstellen genannt.

In der dritten Phase wurden die Rückmeldungen der Jugendämter und die Gespräche mit den Fachberatungsstellen ausgewertet und Ergebnisse festgehalten.

### **Ergebnisse**

Die Rückmeldungen zu den vorgehaltenen und geförderten Maßnahmen wurden in zwei tabellarischen Übersichten festgehalten. In einer ersten Tabelle sind die Hilfs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Landkreise und Kreisfreien Städte dargestellt. Je nachdem, ob sich diese an Fachkräfte, Betroffene oder beide Gruppen richten, wurden die Angebote unterschiedlichen farblich hervorgehoben.

In der zweiten Tabelle sind die auf Landesebene geförderten Maßnahmen mit Informationen zur Finanzierung (Ressort, Förderrichtlinie, Bewilligungszeitraum) dargestellt.

In einer dritten Tabelle wurden die Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene im Bereich sexualisierter Gewalt und Missbrauch dargestellt. Auch hier wurde in farblicher Abstufung unterschieden nach eigenen spezialisierten Arbeitskreisen, Arbeitskreisen in Verantwortung freier Träger und fehlenden spezialisierten Arbeitskreisen in den Landkreisen/Kreisfreien Städten.

Zusätzlich konnten nach Auswertung der Rückmeldungen der Jugendämter und der Gespräche mit den spezialisierten Fachberatungsstellen drei zentrale Maßnahmen identifiziert werden, die zur Verbesserung des Kinderschutzes im Bereich sexualisierte Gewalt beitragen können. Die erste Maßnahme zielt auf die Stärkung bestehender Strukturen. Es hat sich gezeigt, dass vielfältige Zugänge bzw. Anlaufstellen für Betroffene existieren, aber die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern sowie den Fachberatungsstellen mitunter schwach ausgeprägt ist. Es gilt daher, die Kompetenzen der Einrichtungen ausbauen, damit bestehende Strukturen effizienter und effektiver werden. Mit der Landesfachstelle »Blaufener« und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) sexualisierte Gewalt fördert der Freistaat zwei wichtige Träger, die zur Stärkung der Strukturen beitragen, indem sie unterschiedliche Einrichtungen in einen fachlichen Austausch bringen.

Die zweite Maßnahme zielt auf die Stärkung des Fachwissens. Es hat sich gezeigt, dass im Bereich sexualisierte Gewalt spezifische Kenntnisse und ein zum Teil anderes Vorgehen als bei anderen Formen von Kindeswohlgefährdung nötig sind. Es erfordert Fachwissen bei allen Akteuren, die mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen – von Kita über Schule bis zum Sportverein.

Für den Freistaat bedeutet das ein stärkeres Engagement im Fortbildungsbetrieb (Fortbildungsangebote des LJA). Andererseits wird seit letztem Jahr die LAG sexualisierte Gewalt gefördert, die auch im Bereich der Fortbildung aktiv ist und sich im Feld gerade etabliert.

Mit der dritten Maßnahme soll die landesweite Vernetzung und Kooperation gefördert werden. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, d. h., alle Ressorts und Ebenen stehen in der Pflicht, Kindern und Jugendlichen ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Bisher scheiterte die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Systemen an unterschiedlichen

Handlungslogiken. Es braucht daher einen Perspektivwechsel, um zu verstehen, wie die andere Seite arbeitet, um geeignete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, zu evaluieren und ggf. neue Maßnahmen umzusetzen. Es braucht auch einen fachlichen Austausch. Für den Freistaat Sachsen bedeutet das die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema.

Jedoch weist die Bestandsaufnahme auch Grenzen auf. Diese erfasst weder zivilgesellschaftliche Strukturen und Maßnahmen, die keine öffentliche Förderung erhalten, noch handelt es sich um eine repräsentative Befragung.

Die LAG sexualisierte Gewalt hat es sich zum Ziel gemacht, Leerstellen im Kinderschutz in Zusammenarbeit mit Trägern und Netzwerken zu erfassen und in enger Abstimmung mit dem LJA Bedarfe und Empfehlungen abzustimmen.

In Folge des Antrages hat sich auch schon einiges bewegt. Zur Stärkung der bestehenden Strukturen bringt die Landesfachstelle »Blaufeuer« die unterschiedlichen Träger in einen fachlichen Austausch. Die LAG sexualisierte Gewalt hat ihre Arbeit im letzten Jahr aufgenommen und trägt mit ihrer Arbeit zu einem fachlichen Austausch bei. Das LJA hat infolge des Antrages ein Angebot in sein Fortbildungsprogramm aufgenommen:

- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Grundlagen, Prävention und Intervention
- Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten
- Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte

Derzeit befindet sich ein erstes Arbeitstreffen der AG Kinderschutz mit allen relevanten Ressorts in der Abstimmung (Termin voraussichtlich im August).

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen.

**TOP 8      Befassung mit dem Entwurf einer Verordnung des SMS über die Finanzierung von Ombudsstellen nach § 9a Aches Buch Sozialgesetzbuch (Ombudsstellenfinanzungsverordnung – OmbudStFinVO) |  
BV 4/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Folgender Auftragsbeschluss wird einstimmig angenommen:

- 1. Der LJHA beauftragt den UA 3, sich nach erfolgter Zuleitung mit dem Entwurf einer Verordnung des SMS über die Finanzierung von Ombudsstellen nach § 9a Aches Buch Sozialgesetzbuch zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
- 2. Die Stellungnahme soll dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
- 3. Sofern die Anhörungsfrist vor der darauffolgenden Sitzung des LJHA endet, wird der UA 3 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**
- 4. Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.**

**TOP 9      Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum »Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVerlJugHiE) vom Juni 2021« | Änderungsantrag zu Beschluss 2/2024 Einreicher: UA 3**

---

Folgender Änderungsantrag wird einstimmig angenommen:

1. **Der LJHA beschließt, zum Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVerlJugHiE) vom Juni 2021 die beiliegende Stellungnahme abzugeben.**
2. **Der UA 3 übersandte die erarbeitete Stellungnahme des LJHA dem SMS fristgerecht am 17.04.2024.**
3. **Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.**

**TOP 10    Berichte aus den Unterausschüssen**

---

**Frau Trumpold** berichtet aus dem **UA 1**, dass dieser sich mit dem Sozialstrukturatlas sowie mit zwei Anträgen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe befasst hat.

Laut dem stellvertretenden Vorsitzenden des **UA 2, Herrn Mindermann**, befasste dieser sich ebenso mit dem Sozialstrukturatlas und erstellte eine Auflistung noch nicht bearbeiteter Arbeitsschwerpunkte. In Auswertung der Rückmeldungen zu einem ausgereichten Fragebogen zum Thema »Einsatz von pädagogisch Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen werden« wurde festgestellt, dass derzeit kein Bedarf für die Erstellung einer Handlungsempfehlung bestehe. Zusätzlich befasste man sich mit künftigen Herausforderungen bei perspektivisch sinkenden Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung.

**Herr Schellenberger**, stellvertretender Vorsitzender des **UA 3**, berichtet über eine gemeinsam mit dem UA 1 stattgefundenen Sitzung zum Sozialstrukturatlas. Die erarbeitete Stellungnahme zum »Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung« wurde heute zur Kenntnis genommen.

**TOP 11    Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA**

**TOP 11.1   Informationen des Vorsitzenden**

---

Zusätzliche Informationen liegen nicht vor.

**TOP 11.2   Informationen der Verwaltung**

---

**Herr Birkner** informiert, dass die für den 28. Mai anberaumte Tagung der Jugendamtsleitungen aufgrund der zeitgleich stattgefundenen Beerdigung von Herrn Mann abgesagt wurde. Der Plan aktuell ist, die Veranstaltung zu splitten und das Thema »Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Sachsen und Zusammenarbeit an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe« am 20. August 2024 zu behandeln. Die für diesen Tag anberaumte Sitzung des UA 3 könnte deswegen eventuell ausfallen.

Das Jugendamt Leipzig wird derzeit kommissarisch von Herrn Felix Sauerbrey geleitet.

Außerdem setzt er die Mitglieder des LJHA davon in Kenntnis, dass die Geschäftsführung der Sächsischen Jugendstiftung mit der Bitte an die Geschäftsstelle herangetreten ist, das Entsendungs-/ Berufungsverfahren für die Neukonstituierung deren Beirates einzuleiten.

Gemäß § 6 der Satzung der Sächsischen Jugendstiftung wird eine Vertretung des LJHA in den Beirat entsandt sowie drei Vertretungen von Jugendverbänden und/oder freien Trägern der Jugendhilfe vom LJHA berufen. Für jedes Mitglied ist auch eine Stellvertretung zu benennen.

Die überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe wurden bereits aufgefordert, bis 3. Juli 2024 Kandidierende zu benennen. Am 22.08.2024 wird der UA 1 aus den eingegangenen Bewerbungen drei Vertretungen sowie deren Stellvertretungen auswählen und diese dem LJHA vorschlagen. Der LJHA wird in der Septembersitzung abschließend darüber entscheiden und berufen. Die konstituierende Sitzung des Beirates der Sächsischen Jugendhilfestiftung findet am 3. Dezember 2024 statt.

Der Leiter des LJA bittet die Anwesenden, innerhalb der eigenen Strukturen für die Bewerbung als Vertretung von Jugendverbänden und/oder freien Trägern der Jugendhilfe im benannten Beirat zu werben. Die stimmberechtigten Mitglieder werden aufgefordert, ihr Interesse an einer Mitarbeit im Beirat gegenüber der Geschäftsstelle des LJHA zu bekunden.

## **TOP 12 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

### **TOP 12.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)**

---

**Frau Pallas** informiert, dass die **Förderrichtlinie (FRL) überörtlicher Bedarf** komplett überarbeitet wird - in Zusammenarbeit mit den Trägern -. Der Erstentwurf wird intern vorgearbeitet, um eine Grundlage für künftige Gespräche zu schaffen.

Die novellierte **FRL Schulsozialarbeit** einschließlich des erforderlichen Förderkonzeptes tritt am 15. Juni 2024 in Kraft, wird jedoch erst in 2025 Relevanz haben. Die Landkreise und kreisfreien Städte bleiben Erstempfänger der ausgereichten Mittel. Ziel war es, Regelungen zu Grundlagen zu reduzieren sowie neue Zuwendungsvoraussetzungen zu schaffen. Die bisherige Budgetberechnung auf Grundlage der Schülerzahlen wurde ausgeweitet auf Standorte, um einer Benachteiligung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken. Die Vorgaben für Fachkräfte wurden flexibilisiert.

In den förderfähigen Sachaufgaben wurde eine Deckelung der Erhöhung von 7.000 EUR auf 8.000 EUR vorgenommen.

Die Förderrichtlinie verfolgt drei Ziele:

- Qualitätssicherung und -entwicklung, verbunden mit der Stärkung des LJA als Fachbehörde
- Flexibilisierung für Zuwendungsempfänger
- Berücksichtigung der infrastrukturellen Nachteile (Schulstandorte)

Der Fördersatz der Personalausgaben an Oberschulen – und neu auch an Gemeinschaftsschulen – in der öffentlichen Trägerschaft beträgt bis zu 100 Prozent.

Auf Nachfrage von **Herrn Schellenberger** zu Trägern, die noch keine Zuwendungsbescheide bis 15. Juni 2024 erhalten haben, teilt Frau Pallas mit, dass diese Anträge nach der »alten« FRL beschieden werden.

**Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA):** Derzeit gibt es 1.500 Zuständigkeiten. In Gesprächen mit dem Bund ist die Kostenänderung ein großes Thema. Derzeit erfolgt die Erstattung über Entgeltverfahren. Es wird eine Kostenänderung beim Bund angestrebt, auch um beispielsweise Vorhaltekosten zu ermöglichen. Es gibt Initiativen zur stärkeren Kostenbeteiligung durch den Bund.

Die Arbeitsgruppe umA plant zum aktuell bis Ende 2025 gültigen Erlass im Sommer ein kleines Monitoring. Die Auswertung erfolgt nach den Sommerferien. Im zweiten Halbjahr wird sich mit den Ergebnissen auseinandergesetzt.

Die **Verwaltungskostenpauschale** wird gegen Ende 2024 hinsichtlich einer Erhöhung geprüft.

**Herr Strecker** gibt zur Kenntnis, dass derzeit umAs aufgrund von psychischen Auffälligkeiten (Aggressivität, Gewalt) aus den Wohngruppen zurück in die Inobhutnahmestelle geführt würden. Diese hätten gerade freie Kapazitäten. Frau Pallas befürwortet das Aufzeigen derartiger Fälle.

Zur **FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen** ist im Herbst ein Workshop angedacht. Die Ausreichung der Mittel erfolgt über die Geburtenzahlen. Mit deren Rückgang macht sich die Novellierung der FRL erforderlich.

**Frau Pallas** ergänzt zum **Deutschen Jugendhilfetag (DJHT)**, dass das Schwerpunktthema Sachsens das »Ostdeutsche Narrativ« ist. Es werden Transformationsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe seit damals vorgestellt, um eventuelle Erkenntnisse daraus für Folgetransformationsprozesse ziehen zu können. Ein weiteres Thema wird auch das »Aufwachsen mit digitalen Medien« sein. Die Anmeldefrist zur Messe endet zum 30.08.2024.

Abschließend informiert Frau Pallas, dass es für 2025 zum Jahresanfang – bedingt durch den Regierungswechsel - noch keinen beschlossenen **Haushalt** geben wird. Deshalb wird eine vorläufige Haushaltsordnung angestrebt. Die dafür notwendige Verwaltungsvorschrift wird voraussichtlich zum Jahresende vorliegen und Regelungen zu Abschlagszahlungen beinhalten.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** für das nächste Jahr werden auf 70 % reduziert. Die überörtlichen Träger sind davon aktuell nicht betroffen. Zum weiteren Umgang damit kann noch keine Aussage getroffen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

## **TOP 12.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)**

---

**Frau Dr. Wolfram** macht ebenso zum Thema Haushalt darauf aufmerksam, dass auch die FRL Qualität betroffen ist, welche Langzeitvorhaben fördert.

In Bezug auf die anstehende Evaluation der Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (**SächsKitaQualiRL**) informiert sie, dass gegenwärtig die Rückmeldungen gesichtet werden und die Änderungsbedarfe zusammengestellt werden. Es erfolgt ein Austausch zwischen SMK, LJA und KSV.

Laut BMFSFJ werde eine Vertragsverlängerung zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (**KiQuTG II**) in Betracht gezogen wird, da mit einer zeitnahen Vorlage des Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG) nicht gerechnet werden kann.

Sachsen wurde neben Rheinland-Pfalz in den Vorsitz der AG Kita für die nächsten zwei Jahre berufen. Diese Aufgabe wird von der Referatsleitung 42 des SMK wahrgenommen.

Aus dem schulischen Bereich berichtet **Herr Darmstadt**, dass derzeit der **Zwischenbericht zum Thema »Inklusion in Kindertageseinrichtungen«** erstellt wird. Es ist geplant, diesen im August dem Sächsischen Landtag zur Verfügung zu stellen.

Aus dem **Startchancenprogramm des Bundes** werden ab dem kommenden Schuljahr in Sachsen 30 Grundschulen und 30 Oberschulen mit besonderen Herausforderungen unterstützt. Die Schulen haben ihren Standort jeweils zur Hälfte im ländlichen Raum und in den Kreisfreien Städten. Weitere Schulen werden in den nächsten zwei Jahren folgen, so dass im Freistaat insgesamt 109 Grundschulen und 74 Oberschulen in besonderen Lagen eine Förderung bekommen können. Im Ergebnis werden die Schulen aus den Landkreisen entsprechend dem Anteil an den Schülerinnen und Schülern unterstützt werden.

### **TOP 12.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

---

**Frau Auerbach** ergänzt, dass alle 13 Zuwendungsbescheide im Rahmen der FRL Schulsozialarbeit ergangen sind.

**Herr Mindermann** erkundigt sich nach ausstehenden Bewilligungsbescheiden zur Kita-Fachberatung für 2024. Frau Auerbach bedauert die verzögerte Bearbeitung aufgrund von Personalmangel.

Es gibt keine weiteren Informationen.

### **TOP 13 Anfragen/Sonstiges**

---

**Frau Rührich** macht auf die Studie **»Das ist mein Recht«** (siehe unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/44122> ) aufmerksam und freut sich über Einladungen, um die Ergebnisse diskutieren zu können und weitere Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können.

Schlussendlich informiert **Herr Mindermann** über die **Ausstellung Reggio Emilia**. Diese findet im September in Chemnitz statt. Nähere Informationen werden mit der Protokollausreichung bekanntgegeben.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die 17. ordentliche Sitzung des LJHA endet um 13:03 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 12.09.2024 statt.

Für das Protokoll:

*gez. Beatrice Unger*  
Protokollantin

*gez. Alexander Dierks MdL*  
Vorsitzender des LJHA